

An das
Studiensekretariat der
Universität Ulm
89069 Ulm

Studierendenausweis der Universität Ulm

Ich beantrage einen Studierendenausweis auf Basis einer Chipkarte.

Matrikelnummer: _____
Nachname: _____
Vorname _____
Namenszusätze: _____
E-mail: _____

Beim Studierendensekretariat liegt meine derzeit gültige Wohnanschrift vor. Ein Lichtbild neuen Datums liegt bei und ist auf der Rückseite mit meiner Matrikelnummer beschriftet. Das Merkblatt zur Chipkarte der Universität Ulm habe ich erhalten.

Hinweis:

Die Daten werden für die Ausstellung einer Chipkarte der Universität Ulm sowie im weiteren für die Zuordnung Ihrer persönlichen Daten zur ausgestellten Karte automatisiert verarbeitet. Die Beantragung der Chipkarte ist für Studierende, die vor dem Sommersemester 2003 immatrikuliert waren, freiwillig. Ebenso sind Ihre Angaben auf dem Antragsformular freiwillig, jedoch bis auf die Angabe der e-mail-Adresse Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags. Die Angabe der e-mail-Adresse ist freiwillig und dient dazu, Sie benachrichtigen zu können, wenn die Chipkarte ausgestellt ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Merkblatt zur Chipkarte der Universität Ulm

Funktionen der Ulmer Chipkarte:

- Ausweis für Mitglieder der Universität Ulm (Studierende, Beschäftigte, weitere Mitglieder)
- Gastausweis
- Bibliotheksausweis
- Elektronischer Schlüssel für den Zugang zu PC-Pools und anderen Räumen
- Identifikation an Selbstbedienungsterminals
- Elektronische Börse
- Kopierkarte

Funktionen der Selbstbedienungsterminals:

- PIN- und Super-PIN-Änderungen
- Anzeige der auf der Chipkarte gespeicherten Daten
- Update des Thermochromicstreifens und der gespeicherten Daten
- Adreßänderung (für Studierende)
- Passwortänderungen von kiz-Accounts (für Studierende)
- Kauf eines Druckkontingents (für Studierende)

Welche Chipkarte benötige ich?

Die Mitglieder der Universität Ulm, insbesondere alle Beschäftigten, bekommen einen Mitgliedsausweis. Zu diesem Personenkreis gehören auch Vorkliniker. Gäste der Universität, z. B. Gastwissenschaftler und Stipendiaten, erhalten Gästekarten von ihrer Abteilung. Wer Dienste der Universität in Anspruch nimmt, ohne ihr anzugehören oder ihr Gast zu sein, z. B. als Benutzer der Bibliothek, benötigt eine kiz-Servicekarte. Kliniker erhalten eine kiz-Servicekarte. Es gibt noch weitere Kartentypen, z. B. für Alumnis. Diese brauchen nicht beantragt zu werden. Eingeschriebene Doktoranden benötigen keine zusätzliche Chipkarte, wenn sie Beschäftigte der Universität werden.

Wie bekomme ich eine Chipkarte und wie lange ist sie gültig?

Sie können bei der für Sie zuständigen ausgebenden Stelle (s. u.) mit dem dafür vorgesehenen Formular eine Chipkarte beantragen. Die Erstausgabe ist bei Studierenden und anderen Mitgliedern der Universität kostenfrei. Für die Neuausstellung einer Chipkarte, z. B. bei Verlust, wird laut Gebührenordnung der Universität eine Aufwandsentschädigung von 15 € erhoben. Für Gastkarten werden die Kosten von der beantragenden Abteilung eingezogen. Bei Karten, die aufgrund eines technischen Defekts ersetzt werden müssen, entfällt die Aufwandsentschädigung. Chipkarten sind in der Regel ein Semester bzw. ein Jahr gültig und werden dann verlängert. Die aufgedruckte und gespeicherte Gültigkeitsdauer kann jederzeit an den SB-Terminals aktualisiert werden. Mit abgelaufenen Karten kann zwar noch bezahlt werden, jedoch lassen sie sich nicht mehr aufladen und berechtigen nicht zur Inanspruchnahme von Vergünstigungen.

Was sollte ich über die elektronische Börse auf meiner Karte wissen?

Die wichtigste Information zu diesem Thema lautet: Das elektronische Geld auf Ihrer Karte ist praktisch Bargeld. Das Guthaben einer verlorengegangenen Karte kann nicht ersetzt werden, da ein unehrlicher Finder genau wie Sie mit der Karte bezahlen kann. Das elektronische Zahlensystem identifiziert Sie mit einer auf der Karte gespeicherten "Kontonummer". Ein Zusammenhang mit Daten, die nichts mit dem bargeldlosen Zahlungsverkehr zu tun haben, beispielsweise Ihrem Namen oder Ihrer Matrikelnummer, kann nur mit Ihrer Zustimmung hergestellt werden. Wenn Sie wegen eines Defekts Ihrer Karte oder einer Namensänderung eine neue Karte bekommen, kann das Guthaben

Ihrer alten Karte auf die neue übertragen werden. Machen Sie dazu die ausgebende Stelle auf das Guthaben aufmerksam und bringen die alte Karte mit. Die eigentliche Übertragung nimmt das Studentenwerk vor, da dieses das bargeldlose Zahlssystem betreibt. Informationen über den letzten Zahlvorgang und die letzte Aufbuchung der Karte erhalten Sie an den SB-Terminals, weitere Details kennt nur das Studentenwerk. Mit Ihrer Chipkarte können Sie im gesamten Bereich des Studentenwerks Ulm, also z. B. auch in der Mensa der Fachhochschule Ulm, bezahlen. Außer an Kopierern (s. u.) wird die Karte im kiz (Bibliotheksgebühren, Buchbindearbeiten, Druckkontingent, EDV-Material) und in den Wissenschaftlichen Werkstätten Feinwerktechnik und Elektrotechnik als Zahlungsmittel akzeptiert.

Was muß ich beim Umgang mit der Karte beachten?

Eine pflegliche Behandlung der Karte versteht sich von selbst. Sie sollten sie keiner extremen Hitze oder mechanischer Beanspruchung aussetzen. Die Karte darf nicht beschriftet, beklebt oder in einer anderen Weise verändert werden. Für solche Schäden haften Sie selbst. Wenn Sie sie wie Ihre Scheckkarte behandeln, können Sie mit einer langen Lebensdauer der Karte rechnen.

Was muß ich bei einem Defekt der Karte tun?

Eine defekte Karte erkennen Sie daran, daß sie an den Kartenlesern zum Türöffnen keinerlei Reaktion auslöst. Andere Geräte wie die SB-Terminals geben möglicherweise eine Meldung aus. Die ausgebende Stelle Ihrer Karte kann Ihnen eine Ersatzkarte ausstellen. Sollte der Defekt von Ihnen zu vertreten sein, wird eine Gebühr erhoben. Befindet sich noch elektronisches Geld auf der defekten Karte, kann dieses übertragen werden (s. o.).

Was muß ich bei Verlust der Karte tun?

In Ihrem eigenen Interesse müssen Sie einen Verlust der Chipkarte schnellstmöglich bei der ausgebenden Stelle melden. Diese Meldung kann mit den dafür vorgesehenen Formularen durch Brief oder Fax, per E-Mail oder durch persönliches Erscheinen bei der ausgebenden Stelle erfolgen. Bitte machen Sie bei einer Meldung per E-Mail diejenigen Angaben, die Sie auch auf dem entsprechenden Formular hätten machen müssen. Die Formulare finden Sie im WWW unter www.uni-ulm.de/chipkarte. Um Mißbrauch zu verhindern, müssen Sie sich entweder mit einem amtlichen Ausweis oder durch Angabe derjenigen Super-PIN, die Sie bei Ausgabe Ihrer Karte erhalten haben, ausweisen.

Welche persönlichen Daten werden auf die Karte aufgedruckt bzw. in ihr gespeichert?

Aufgedruckt werden bei Studierenden Name, Vorname (bei mehreren Vornamen der erste), Namenszusätze, Matrikelnummer, Fakultätszugehörigkeit, Gültigkeitsende, ULUB-Nr. und das Lichtbild. Bei Beschäftigten und weiteren Mitgliedern der Universität entfällt die Matrikelnummer und die Fakultätszugehörigkeit. Im Chip gespeichert werden Matrikelnummer oder ersatzweise laufende Nummer, Versionsnummer, Gültigkeitsende, PIN, Super-PIN, ULUB-Nr. und Daten für die Zahlfunktion, insbesondere die Nutzergruppe (Rabattstaffel). Gastkarten sind unpersönlich.

Wer hat Zugriff auf die im Chip der Karte gespeicherten Daten?

Der Speicher des Chips der Karte ist in 16 Sektoren eingeteilt, die mit Schreib- und Leseschlüsseln geschützt sind. Den verschiedenen Anwendungen sind verschiedene Sektoren zugeordnet, in denen sich nur die Daten befinden, die die jeweilige Anwendung benötigt. So kann beispielsweise die

Bibliotheksanwendung nur die ULUB-Nummer und das Gültigkeitsende lesen, nicht aber die Matrikelnummer oder die Rabattstaffel.

Wozu dienen PIN und Super-PIN?

Bei personalisierten Karten sind die Funktionen am Selbstbedienungsterminal mit der PIN geschützt. Nach dreimaliger Fehleingabe wird die Karte gesperrt. Dann können Sie mit Ihrer Super-PIN eine neue PIN setzen. Die bei der Kartenausgabe gültige Super-PIN benötigen Sie auch, wenn Sie Ihre Chipkarte bei einem Verlust sperren lassen wollen und nicht persönlich bei der ausgehenden Stelle vorbeikommen.

Wer kennt meine PIN bzw. meine Super-PIN?

Die zum Zeitpunkt der Kartenausgabe gültigen PINs müssen natürlich im Chipkartendatenverwaltungssystem gespeichert sein, sonst könnten sie nicht als Bestandteil Ihres Datenspiegels ausgedruckt werden. Wenn Sie sie (am SB-Terminal) ändern, was Sie unbedingt tun sollten, sind Sie der einzige, der die neuen Werte kennt, da bei dieser Änderung nur Daten auf Ihrer Karte modifiziert werden. Vergessen Sie Ihre PIN, dann können Sie mit Ihrer Super-PIN (wiederum am SB-Terminal) eine neue setzen. Vergessen Sie auch Ihre Super-PIN, dann wenden Sie sich bitte an Ihre ausgehende Stelle.

Was muß ich über den Datenschutz wissen?

Im Chipkartendatenverwaltungssystem und auf der Chipkarte sind persönliche Daten über Sie gespeichert. Dies ist kein Selbstzweck, sondern dient nur dazu, die Funktionen der Chipkarte zu ermöglichen. Ein sparsamer Umgang mit Daten ist oberstes Gebot. Das bezieht sich nicht nur auf die Speicherung, sondern auch auf die Verarbeitung von Daten.

Die wichtigste gesetzliche Vorschrift im Zusammenhang mit dem Datenschutz ist das Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Nach § 5 LDSG haben Sie unentgeltlich Anspruch auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (§ 21 LDSG), auf Berichtigung, Löschung und Sperrung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten nach Maßgabe der §§ 22 bis 24 LDSG, auf Auskunft aus dem Verzeichnisse (§ 11 LDSG) und auf das Vorbringen von Einwendungen eines schutzwürdigen, in der persönlichen Situation begründeten Interesses gegen die Verarbeitung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten (§ 4 Abs. 6 LDSG). Vorstehende Ansprüche werden durch Antrag geltend gemacht. Weiterhin haben Sie das Recht, den Landesdatenschutzbeauftragten anzurufen (§ 27 LDSG) und gegebenenfalls Schadensersatz nach § 25 LDSG zu verlangen.

Zusammen mit Ihrer Chipkarte erhalten Sie eine Aufstellung Ihrer im Chipkartendatenverwaltungssystem gespeicherten persönlichen Daten sowie dieses Informationsblatt.

Wie wird die Chipkarte an den Kopierern verwendet?

Die (private) elektronische Börse aller Chipkarten kann an Kopierern zum Bezahlen verwendet werden. Nur bei Mitgliedsausweisen muß dazu vor Einschieben der Karte in den Leser am Kopierer die Enter-Taste gedrückt werden.

Dienstkopien können mit Mitgliedsausweisen angefertigt werden, wenn diese Funktion nicht auf Antrag bei der Wirtschaftsabteilung gesperrt wurde und der Einrichtungs- bzw. Institutsleiter bei der Beantragung der Chipkarte seine Zustimmung nicht verweigert hat.

Außerdem gibt es bei der Wirtschaftsabteilung erhältliche Kopierkontingentkarten (prepaid-Karten).

Wo finde ich weitere Informationen? An wen kann ich mich wenden?

Im WWW finden Sie unter www.uni-ulm.de/chipkarte aktuelle Informationen, unter anderem auch dieses Merkblatt und im Zusammenhang mit der Chipkarte der Universität Ulm stehende Formulare. Unter der E-Mail-Adresse chipkarte@uni-ulm.de erreichen Sie den Helpdesk und den Leiter des Chipkartenprojekts. Dies ist auch die richtige Adresse für Anregungen und natürlich auch für Kritik.

Ausgebende Stellen

	Ausgebende Stelle	Standort	Telefon 0731/50-	Fax 0731/50-
Studierende	Studiensekretariat studiensekretariat@uni-ulm.de www.uni-ulm.de/kontakt-studiensekretariat	OE M23/M24 Albert-Einstein-Allee 11 89081 Ulm	24444	24444
Mitglieder der Universität	ZUV Abteilung I-2	Helmholtzstraße 16	25111	25177
Abteilungen (für Gastkarten)	kiz	OE O26	22486	22471
Abteilungen (für Kopierkontingentkarten)	ZUV Abteilung IV-2	Helmholtzstraße 16	25059	25064
Nichtmitglieder der Universität	kiz Bibliothekszentrale	Albert-Einstein-Allee 37	30000	

Standorte der SB-Terminals

Eingang Süd, neben dem Mensaeingang
Eingang Nord
Bibliothekszentrale

Standorte der Aufwerter für das bargeldlose Zahlssystem

Eingang Süd, neben dem Mensaeingang
Cafeteria Süd
Cafeteria Nord
Cafeteria West
Cafeteria Helmholtzstraße 16
Bibliothekszentrale